

Coronavirus-Pandemie Verhalten am Arbeitsplatz (Kunde/Baustelle/Büro) nach den neusten Vorgaben des Bundesrates vom 20.3.2020

Um die Schliessung von Baustellen zu verhindern und die Angestellten besser zu schützen, verpflichtet der Bundesrat die Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie, die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und Abstandhalten einzuhalten. Die Arbeitgeber sollen hierzu die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben limitieren sowie die Organisation anpassen. Sie sind zudem ebenfalls verpflichtet, Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen in Pausenräumen und Kantinen zu verhindern. Die Kantone können einzelne Betriebe oder Baustellen bei Nicht-Einhaltung schliessen.

Damit wir diese Verpflichtung des Bundesrates einhalten können, sind die unten aufgeführten Massnahmen ab sofort umzusetzen und strikt einzuhalten. Es wird in den nächsten Wochen immer wieder zu Arbeitssituationen kommen, die nicht gleich effizient umgesetzt werden können wie sonst gewohnt. Doch die aktuell ausserordentliche Lage verlangt nun von uns allen die strikte Einhaltung der vom Bund angeordneten Massnahmen; seien Sie kreativ und behalten Sie kühlen einen Kopf.

Anreise zum Arbeitsplatz (Kunde/Baustelle/Büro)

- In Personenwagen sind maximal 2 Personen zulässig, dabei sitzt der Beifahrer auf der Rückbank schräg vis-à-vis.
- In Fahrzeugen mit nur einer Sitzbank ist kein weiterer Mitfahrer zulässig.
- Kleinbusse dürfen mit maximal 5 Personen besetzt sein, inkl. Fahrer und der Mindestabstand von 2m zu jeder Person muss eingehalten werden.

Organisationsmassnahmen beim Kunden und auf Baustellen (unabhängig der Auftragsgrösse)

- Grundregel: Es sind nur noch Ansammlungen von maximal 5 Personen erlaubt (Arbeitsteams, Besprechungen, Sitzungen, Begehungen, Abnahmen, Pausenraum etc.), dabei ist die 2m-Abstandsregel zu jeder weiteren Person einzuhalten.
- Arbeitsgruppen von maximal 5 Personen dürfen gleichzeitig auf engem Raum zusammenarbeiten, unter der Voraussetzung, dass mindestens 2m Abstand zwischen jeder Person eingehalten werden kann.
- Weitere 5er Gruppierungen (2m-Abstandsregel untereinander) dürfen sich auf der gleichen Baustelle bilden, jedoch in gebührendem Abstand (5m) zu weiteren 5er Gruppen, so dass sich in keinem Fall eine grössere Gruppe bilden kann.
- Vermeiden Sie Arbeiten, bei denen Sie den 2m-Abstand zur nächsten Person nicht einhalten können, verschieben Sie dies auf einen späteren Zeitpunkt oder suchen Sie nach möglichen Alternativen.

- Alle Pausen (Znüni, Mittagspausen, Rauchpausen etc.) sind strikt nur in Gruppen mit maximal 5 Personen erlaubt, wenn notwendig gestaffelt und mit jeweils mindestens 2m Abstand zur nächsten Person.
- Benutzen Sie einen Lift nur für Transport von Material, dabei ist die Anzahl Personen im Lift durch die 2m Abstandsregel gegeben.
- Halten Sie auch den 2m-Abstand gegenüber entgegenkommenden Personen ein.
- Bitte gehen Sie bei der Umsetzung der Pflicht zum Tragen von Handschuhen und Schutzbrillen noch gewissenhafter vor.
- Allfällig zusätzliche Vorgaben beim Kunden und auf der Baustelle sind zu respektieren und zwingend einzuhalten.
- Bei grösseren Baustellen mit mehreren Nebenunternehmern, Planungsbüros, etc. ist eine Koordination mit der örtlichen Bauleitung vorzunehmen und die Umsetzung der Massnahmen des Bundes von allen Beteiligten einzufordern.
- Nothilfe geht in jedem Fall vor!
- Helfen Sie mit im Notfall der verunfallten Person auch ohne Sicherheitsabstand.

Hygienemassnahmen einhalten / so schützen wir uns gegenseitig

- Zwingend Abstand halten (mind. 2m) zu Ihren Arbeitskollegen und Mitmenschen.
- Hände gründlich waschen oder desinfizieren, täglich mehrfach.
- Keine Hände schütteln, generell Körperkontakt unterlassen.
- In Taschentuch oder Armbeuge niesen/husten.
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben, BU-Leiter darüber informieren.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in die Arztpraxis.

Im Büro

- Grundregel: Es sind nur noch Ansammlungen von maximal 5 Personen erlaubt (Besprechungen, Sitzungen, Pausen etc.), dabei ist die 2m-Abstandsregel zu jeder weiteren Person einzuhalten. Benutzen Sie für Besprechungen Teams oder andere digitale Lösungen.
- Die Arbeitsplätze sind so zu besetzen, dass der Mindestabstand von 2m eingehalten werden kann, gestaffelte Anwesenheiten.
- Anstelle des Lifts ist das Treppenhaus zu benutzen, dabei den Zwischenboden zum Kreuzen von entgegenkommenden Personen nutzen.
- Im Aufenthaltsraum maximal 5 Personen mit Abstand von 2m (gestaffelte Pausen).
- Tägliche Reinigung und Desinfektion Türfallen, Tische und dergleichen.
- Keine Früchte, Kuchen und andere Esswaren offen bereitstellen.

Nochmals möchten wir auf die Solidarität von jedem einzelnen bauen. Bitte helfen Sie mit, die vorgegebenen Massnahmen umzusetzen, damit die Baustellen offengehalten werden können.

Besprechen Sie miteinander die jeweils anstehenden Umsetzungs-Varianten, die in den Projekten nun auf uns zukommen werden.

Wie der Bundesrat möchten auch wir allen für die gelebte Solidarität nochmals danken. Nur gemeinsam werden wir die schwierige Situation meistern. Wir appellieren an Ihr Verständnis hinsichtlich der bereits definierten und zukünftig zu treffenden Massnahmen.

Quelle: VINCI Energies, 21.3.2020

Basel, 22. März 2020